

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigebblatt für Stadt und Kanton Luzern

und die übrige Zentralschweiz

Reinundbierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

Durch die Post bezogen	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 00
Für Luzern zum Voraus	3. —	6. —	12. —
„ „ „ „ „	2. 50	5. —	10. —
Bei Abschreibung	7. 50	15. —	30. —
„ „ „ „ „	8. —	16. —	32. —

Preis für 10 Blätter mit Zustellung der Zeitung und Postgebühren

Insertionspreise:

Die einseitige Zeile oder deren Raum: 8 Cts.

Wiederholungen 8 Cts.

Wochenblätter, Sonntagsblätter, Feiertagsblätter 15 Cts.

Redaktions-Büro: Baslerstr. 11 Luzern. Druckerei: Baslerstr. 11 Luzern. Expedition-Büro: Baslerstr. 11 Luzern.

Internationaler Arbeiterschutz.

Neuer die Geschichte dieser Bewegung sprach kürzlich Dr. Alt-Bundestrat Frey anlässlich der Gründung einer Schweizerischen Arbeitervereins für Förderung des internationalen Arbeiterschutzes. Wie kommen heute auf diese Ausführungen zurück, da sie den Kommentar bilden zu dem gestern hier publizierten Aufsatz.

Die Geschichte der offiziellen Bestrebungen zum Zweck des internationalen Arbeiterschutzes ist kurz und verzeichnet keine weitreichenden Erfolge; das Hauptinteresse liegt in dem totalen Wandel der Anschauungen über den Gegenstand dieser Bewegung.

Die Frage wurde erstmals offiziell angeregt in der Präsidialrede, mit der Dr. Frey im Juni 1876 den Nationalrat eröffnete. Fünf Jahre später wurde der Bundesrat beauftragt, zur Annahme einer internationalen Arbeiterschutzgesetzgebung mit den hauptsächlichsten Industriestaaten Verhandlungen anzuknüpfen. Er tat das mit mehr Vorbehalt, als Begeisterung, und die Antworten der meisten Repräsentanten schienen ihm recht zu geben.

Am 27. Juni 1889 — nebenbei bemerkt, also heute vor 12 Jahren — beauftragte der Nationalrat neubildete den Bundesrat, und zwar auf die Motion der H. Deuringen und Favon, sein Glück zu versuchen. Hieraus liess der Bundesrat durch den Rat-Deputierten ein Memorandum über die Frage ausarbeiten und richtete sodann unter dem 15. März 1889 ein Kreis Schreiben an die Regierungen sämtlicher europäischer Industriestaaten, in welchem die Abhaltung einer Konferenz mit folgenden Programmpunkten vorgeschlagen wurde:

1. Verbot der Sonntagarbeit.
2. Festsetzung eines Mindestalters für die Zulassung von Kindern in fabrikmässigen Betrieben.
3. Festsetzung eines Maximalarbeitstages für jugendliche Arbeiter.
4. Verbot der Beschäftigung von jugendlichen und weiblichen Personen in besonders gesundheits-schädlichen und gefährlichen Betrieben.
5. Beschränkung der Nachtarbeit für jugendliche und weibliche Personen.
6. Art und Weise der Ausführung allfälliger abgeklärter Verträge.

Diesmal lauteten die Antworten überraschend günstig. Ein grosser Wunsch schien sich vollzogen zu haben. Der Wunsch aber war definitiv über Bord geworfen. Frankreich antwortete unter anderem: „Die Regierung bringt allen sozialen Fragen, besonders denjenigen, welche die Industrie und die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Arbeiter betreffen, zu grossem Interesse entgegen, als dass sie nicht die Gesandten des Bundesrates mit größter Sympathie entgegenkommen hätte.“

Mehrere Regierungen bejahten bereits ihre Delegierten. Als dann aber die Konferenz um ein halbes Jahr verschoben wurde, trug sie sich mit der Einladung des deutschen Kaisers, worauf die Konferenz im März 1890 in Berlin zusammentrat. Sie beschäftigte sich auf die Ausführung von „München“, die sich auf die Miniarbeit, die Sonntagarbeit, die Kinder- und Frauenarbeit bezogen. Für die Zukunft wurde die Abhaltung weiterer Konferenzen in Aussicht genommen, sowie die gegenseitige Mitteilung der Arbeiterschutzgesetze.

Im dritten Mal wurde der Bundesrat im Jahre 1895 durch Beschluss der eidgenössischen Räte eingeladen, bezüglich der internationalen Regelung der Arbeiterschutzfrage Verhandlungen

anzuknüpfen. Am 1. Juni 1898 richtete der Bundesrat an die schweizerischen Regierungen im Auslande ein Rundschreiben, worin diese beauftragt wurden, die betreffenden Regierungen in vertraulicher Weise anzufordern, ob sie zur Gründung eines internationalen Büreaus für Arbeiterschutz Hand bieten würden. Die Antworten lauteten teilweise nicht ungnädig; der Gesamtindruck aber ging dahin, dass sich die Schweiz bei weiteren Verhandlungen einem erlauchten Misserfolg aussetzen würde. Dabei ist es offiziell bis heute geblieben.

Was offiziell nicht erreichbar war, hat bekanntlich in den letzten Tagen auf dem Wege der Privatinitiative der Kongress in Paris beschlossen. Das Büreau für internationalen Arbeiterschutz wird demnächst in Bern eröffnet werden. Die Kongresse in Zürich und Bern erbrachten auch den erfreulichen Beweis, dass über die Grundforderungen des Arbeiterschutzes die verschiedensten politischen, sozialen und kirchlichen Richtungen im allgemeinen einig sind und dass die Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse in den einzelnen Ländern ihrer Verwirklichung nicht entgegensteht.

Inzwischen hat die nationale Arbeiterschutzgesetzgebung überall eingegriffen, und die Frage liegt nahe, ob dem gegenüber internationale Vereinbarungen nicht überflüssig oder für die freie, rasche Entfaltung der nationalen Gesetzgebung hinderlich seien.

Die Frage kann getrost verneint werden. Einmal im Hinblick auf bereits bestehende internationale Vereinbarungen; dann es zeigte sich, dass Abmachungen zwischen großen Staatsverbänden den Wettstreit unter denselben nicht lahm legen, sobald will an die Lösung dieser Fragen nur auf Grund internationaler Bindung gedacht werden kann. Dahin gehört namentlich die Reduktion der Arbeitszeit, die verfahren soll, dass ein Individuum seine gesamte Leistungsfähigkeit im Dienste eines andern ausgiebt.

Die Frage der Arbeitszeit ist auch von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung. Ein Ausgleich in dieser Hinsicht, wobei in allen Industriestaaten die Arbeitszeit so bemessen wird, dass der Arbeitende hinlänglich Kraft und Geistesfreiheit des Geistes bleibt, sich auf sich selbst zu verlassen und ein weltliches Familienleben zu führen, wird wohlthätig auf die Folgezeit der Produktion wirken, sie in ruhigeren Bahnen leiten, der Ueberproduktion billige Schranken auferlegen und damit die volkswirtschaftlichen Kräfte in ihrer Selbstigkeit und Ausdehnung mildern.

Schweiz.

— **Truppenzusammensetzung.** Brennpunkt der Hauptmandate von Division gegen Division wird der Rückenpaß sein, der von Müli im Jürcher Oberland ins Toggenburg hinüberführt. Die VII. Division wird sich am Vorabend der Divisionen in Wattwil befinden. Die Brigademänner der VII. spielen im Toggenburg, die der VI. Division im Jürcher Oberland. Hauptquartier des Armeekorps hat während der Divisionen in Wattwil. Wo die Korpsmandate (gegen eine Mandatdivision) kauft, ist noch nicht bekannt.

— **Weizenvorräte.** Das Oberkriegs-Kommissariat hat die Absicht, im nächsten Herbst die Weizenvorräte der schweizerischen Militärverwaltung gegen solche neuerster Ernte ganz oder teilweise umzutauschen.

— **Kongress für Gefängniswesen.** Der internationale Kongress für Gefängniswesen in Brüssel vom 6.—12. August dieses Jahres, an dem auch der Bund und mehrere Kantone Delegierte entsenden werden, dürfte recht interessant werden. Es wird einen Ueberblick gemähren über den gegenwärtigen Stand der verschiedenen Systeme, die im Gefängniswesen der meisten in Betracht kommenden Staaten zur Zeit befolgt werden. Den Bericht für den Stand der Dinge in der Schweiz hat Hr. Schaffroth, Inspektor der bernischen Gefängnisse, ausgearbeitet, und es darf wohl den Anspruch erheben, auch im Inlande, namentlich in dem Kanton, wo das Gefängniswesen zum Teil veraltet und der Reform seit Jahren schon dringend bedürftig ist, genötigt zu

werden. Im übrigen kommen in Brüssel eine Reihe sehr wichtiger Fragen zur Erörterung; zu ihrer Beantwortung teilt sich der Kongress in vier Sektionen, von denen die letzte die Frage jugendlicher Arbeiter zu prüfen haben wird. Eine andere Sektion hat sich mit der Bekämpfung zu befassen und über die Erfahrungen, die damit gemacht wurden, Bericht zu erstatten. Im ganzen liegen dem Kongress über 16 Fragen 17 gedruckt Bericht vor. Vom Bundesrat sind abgeordnet Dr. Guilleaume in Bern und Direktor H. B. Dr. Guilleaume funktioniert als Generalsekretär des Kongresses. Außerdem werden sich die Kantone Aargau, Genéve und Zürich vertreten lassen.

— **Eidgenössischer Sängerverein.** Der Gesamtbetrag der Zentralkasse an das Wohlgehungswesen derer freit beläuft sich auf 40,000 Franken. Die Schlussbilanz der Festrechnung verleiht folgende Differenz:

Einnahmen:	
Subventionen: Zentralkasse	Fr. 20,000.—
„ Behörden, Vereine und Privaten	15,325.—
Garantiefonds der Zentralkasse	20,000.—
„ Privaten	88,240.—
Finanzkomitee	Fr. 88,805.27
„ Ausgaben	18,255.67
Wirtschaftskomitee	107,078.27
„ Ausgaben	94,647.22
Quartierkomitee	42,155.80
„ Ausgaben	84,897.70
Passivsaldo	7,855.01
	Fr. 189,189.46
Ausgaben:	
Organisationskomitee	Fr. 5,414.07
„ Ausgaben	12,621.40
Empfangskomitee	1,680.05
„ Ausgaben	1,814.20
Unterhaltungskomitee	8,756.40
Polizeikomitee	Fr. 4,879.90
„ Einnahmen	488.60
„ Ausgaben	160,087.64
„ Einnahmen	1,084.70
Referatstellung für Diversa	500.—
	Fr. 189,189.46

Luzern, Fremdenverkehr. (Mitgeteilt vom offiz. Verkehrs-Büreau Luzern.) Verzeichnis der in den Gasthöfen und Pensionen Luzerns in der Zeit vom 16. bis 31. Juli 1900 abgelaufenen Fremden:

Deutschland	5653 (5990)	Span. u. Port. 114 (79)
Oesterreich-Ung.	961 (554)	Italien (n. d. Hies.)
Frankr.	2148 (2212)	„ (aus d. Schweiz)
„ „ „	1092 (540)	„ „ „
„ „ „	134 (63)	„ „ „
„ „ „	2379 (2400)	„ „ „
„ „ „	105 (60)	„ „ „
„ „ „	72 (28)	„ „ „
„ „ „	123 (43)	„ „ „
„ „ „	18890 (10023)	„ „ „
„ „ „	87706 (59444)	„ „ „

*) Vereine, Gesellschaften, Schulen, Geschäfte etc. sind in diesen Zahlen nicht inbegriffen. Die Zahlen in Klammern zeigen die Frequenz in dem gleichen Zeitraum des vorjährigen Jahre.

— **Kantonal-Musikkreis in Gochdorf.** Der Experten-Bericht, der als hübsch ausgestattete Broschüre (kostenlos) erschienen ist, verzeichnet im allgemeinen einen wesentlichen Fortschritt gegenüber dem früheren Festen.

Als Experten funktionierten die H. Oberst, Willmeyer; Rathner, Sarnen; Thom, Karau. Die Beurteilung erfolgte auf Grundlage des eidgenössischen Reglements. In der allgemeinen Kritik wird bemerkt: Weitaus die Mehrzahl der Vereine war glücklich in der Auswahl der Musikstücke. Auf die Kompositionen von Hoffm., Donizetti, Bach, Méhul, Balfe etc. kann mit Stolz hingewiesen werden. Einzelne Vereine haben sich etwas überladen und den Vogen zu hoch gespannt. Wenn ein einspänner, aber musikalisch gleichwohl gehaltenes Stück nach allem Wohlwollen mit dem gleichen Eifer studiert würde, wie man sich mit einem schwierigeren abmüht, und dabei die Bläser an einen edlen Ton und erlitten Wohlklang gewöhnt, wäre der Erfolg weit sicherer. Die Wahl eines Musikstückes ist keine geringe Sache. Die Kräfte eines Vereins müssen den Schwierig-

keiten und der Bedenklichkeit der Komposition genau abgemessen werden. Das Kampfericht kann keine Rücksicht nehmen auf die Schwierigkeit eines Stückes; denn diese hat bei der Beurteilung keinen Einfluss. Wenn ein Verein zu hoch greift und die vorhandenen Schwierigkeiten nicht überwinden kann, hat er, respektive der Dirigent, es sich selber zuzuschreiben, wenn nicht der gefohnte Erfolg kann erzielt werden.

Während die Auswahl als gut bis sehr gut tagiert wurde, mußten überall die Reinheit, Rhythmik und Dynamik ziemlich beklagt werden. Auch sollten die Bläser so viel wie möglich ihre Augenmerk auf eine schöne Tonbildung richten, weil dies in Verbindung mit einer schonungslosen Beurteilung einem Verein unbedingt einen ehrenvollen Platz sichern muß. Es fehlt bei vielen Vereinen an Präzision; ungleichmäßiges Zusammenstimmen der Stimmen führt die Harmonie; die dynamischen Abstellungen erscheinen zu gering; viele Noten werden gebunden, statt abgelesen oder umgekehrt. Ein großer Nachteil ist auch der, daß die Vortragssätze zu wenig in Fleisch und Blut übergehen. Die Bläser sind zu sehr an die Noten gebunden; der Dirigent strengt sich an, er möchte die Leute im Takt halten, hat sie aber nicht in seiner Gewalt, ist also quasi eine Maschine mit der Rollen.

Wenn die Experten diese Fehler im allgemeinen rügen, so wollen sie nicht den Glauben erwecken, es sei an den Vorträgen „kein gutes Haar“. Sie haben diese Mängel hervorgehoben, damit die Vereine allesamt wissen, was noch zu verbessern ist; jeder Verein wird etwas finden, das ihn berührt.

Das Schlusswort der Experten lautet: Es erübrigt und noch, dem Dank auszusprechen dem Lit. Organisations-Komitee für das flotte Arrangement, die mit diesem Geschmack angebrachten Dekorationen und die treffliche Durchführung des Festes überhaupt. Man hat es verstanden, die Vereine in solcher Zahl um sich zu scharen. Dank auch der Behörden, den liebenswürdigen Bewohnern von Gochdorf und allen denen, die dazu beigetragen haben, daß das Fest so glänzend durchgeführt werden konnte; die Ehren-damen müssen wir ganz besonders erwähnen. Dank auch dem Hrn. Festdirektor Zimmermann; mit vieler Mühe hat er die Experten übernommen und mit fester Hand den Massstab geleitet.

Alle an Feste Beteiligten dürfen auf diesen Tag zurückblicken mit dem freudigen Bewusstsein, nur Gutes und Schönes angestrebt und auch erreicht zu haben. Der 27. Mai 1900 ist und bleibt ein Ehrentag im musikalischen Leben.

— **Erwerbslos.** Schon den 18. April abh. eröffnete der Regierungsrat einen Kredit, um lächerlich und wenig bemittelten Handwertern den Besuch der Partier Weltausstellung zu erleichtern. Auf eine bezügliche Aufforderung im „Kantonalblatt“ hin bewarb sich eine größere Anzahl von Handwertern um eine Unterstutzung. Von denselben konnten 14 berücksichtigt werden, wovon jeder einen Beitrag von 60 Franken erhält, unter der Bedingung, daß er über den Besuch der Ausstellung einen Bericht nach einem vom Gewerbeverein der Stadt Luzern aufgestellten Fragebogen bis längstens den 30. Oktober nächsthin dem Departement der Staatswirtschaft einreicht.

— **Der Vorstand des Gewerbevereins** der Stadt Luzern teilt und unter dem 2. August folgenden mit: Inhaber von Guthäben und Coupons des Schindler-Systems oder sogenannten Gella- oder Hydras-Systems werden in ihrem eigenen Interesse aufgefordert, diese Coupons, mit unter-schriftlicher Abtretung von Hoffm., Donizetti, Bach, Méhul, Balfe etc. kann mit Stolz hingewiesen werden. Einzelne Vereine haben sich etwas überladen und den Vogen zu hoch gespannt. Wenn ein einspänner, aber musikalisch gleichwohl gehaltenes Stück nach allem Wohlwollen mit dem gleichen Eifer studiert würde, wie man sich mit einem schwierigeren abmüht, und dabei die Bläser an einen edlen Ton und erlitten Wohlklang gewöhnt, wäre der Erfolg weit sicherer. Die Wahl eines Musikstückes ist keine geringe Sache. Die Kräfte eines Vereins müssen den Schwierig-

keiten und der Bedenklichkeit der Komposition genau abgemessen werden. Das Kampfericht kann keine Rücksicht nehmen auf die Schwierigkeit eines Stückes; denn diese hat bei der Beurteilung keinen Einfluss. Wenn ein Verein zu hoch greift und die vorhandenen Schwierigkeiten nicht überwinden kann, hat er, respektive der Dirigent, es sich selber zuzuschreiben, wenn nicht der gefohnte Erfolg kann erzielt werden.